

**Programm im Zuge der Erneuerung  
von Eisenbahnbrücken durch die DB**

**Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge**

**Gegenwärtiger Stand**

1. Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen
2. Sachstandsbericht zur Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14701**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Das Baureferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, jährlich über den Fortschritt des Programms im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen in München zu berichten.  Mit dem Beschluss „Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge“ des Bauausschusses vom 01.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03800) wurde das Baureferat beauftragt, künftig im dreijährigen Turnus über den Stand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zu berichten.
<b>Inhalt</b>	Sachstandsberichte zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen und zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in München
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	-/-

<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Balanstraße</li><li>• Bodenseestraße</li><li>• Chiemgaustraße</li><li>• Dachauer Straße</li><li>• Lindwurmstraße</li><li>• Rosenheimer Straße</li><li>• Tumblingerstraße</li><li>• Werinherstraße</li><li>• Verkehrskonzept Münchner Norden</li><li>• Höhenfreimachung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtes Stadtgebiet</li></ul>

**Programm im Zuge der Erneuerung  
von Eisenbahnbrücken durch die DB**

**Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge**

**Gegenwärtiger Stand**

1. Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen
2. Sachstandsbericht zur Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14701**

---

**Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2024**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin .....</b>	<b>3</b>
1. Ausgangssituation, Beschlusslage .....	3
2. Sachstand der Einzelprojekte .....	4
2.1 EÜ-Projekte .....	4
2.1.1 EÜ Balanstraße.....	4
2.1.2 EÜ Bodenseestraße.....	4
2.1.3 EÜ Chiemgaustraße.....	5
2.1.4 EÜ Dachauer Straße.....	5
2.1.5 EÜ Lindwurmstraße .....	6
2.1.6 EÜ Rosenheimer Straße .....	6
2.1.7 EÜ Tumblingerstraße .....	7
2.1.8 EÜ Werinherstraße .....	7
2.2 Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge.....	8
2.2.1 Anbindung Aubing (Germeringer Weg) .....	8
2.2.2 Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße.....	8
2.2.3 Bahnübergang Lerchenauer Straße .....	8
2.2.4 Bahnübergang Lerchenstraße.....	8
2.2.5 Bahnübergänge Daglfinger Straße und Engelschalkinger / Brodersenstraße....	9
2.2.6 Bahnübergänge Xaver-Weismor-Straße, Graf-Lehndorff-Straße und Thomas-Hauser-Straße .....	9
2.2.7 Bahnübergänge Fasangartenstraße II, Unterhachinger Straße .....	9
2.2.8 Bahnübergang Brunhamstraße .....	9
2.2.9 Bahnübergänge Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße.....	10
2.2.10 Bahnübergang Schittgablerstraße.....	10
<b>II. Bekannt gegeben .....</b>	<b>11</b>

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangssituation, Beschlusslage

Nach Auskunft der DB AG sind in München zahlreiche DB-Eisenbahnüberführungen (EÜ) in schlechtem baulichem Zustand und dringend erneuerungsbedürftig.

Die Bauwerke befinden sich im Eigentum der DB AG.

Die DB AG ist auch die Vorhabensträgerin für die geplanten Erneuerungen.

Mit der Vorlage des Programmbeschlusses in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) hat das Baureferat dem Stadtrat über die Absichten der DB AG ausführlich berichtet. Der Stadtrat hat gemäß Vorschlag des Baureferates ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB AG insbesondere wie folgt beschlossen:

- Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Programm für die Erneuerung von DB-Eisenbahnbrücken [...] wird zugestimmt.
- Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für alle Einzelprojekte des Programms erteilt.
- Das Baureferat wird beauftragt, für alle Einzelprojekte des Programms die Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen.
- Es werden grundsätzlich nur die Fahrbahnen, nicht jedoch Geh- und Radwege tiefergelegt. Geh- und Radwege sollen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben bzw. es wird eine lichte Höhe von 2,50 m angestrebt.
- Das Baureferat wird beauftragt, jährlich [...] über den Fortschritt des Programms zu berichten sowie ggf. das Programm fortzuschreiben.

Das Baureferat legt hiermit dem Stadtrat den Sachstandsbericht zum Programm vor. Der Sachstand zu den laufenden Projekten ist der Ziffer 2.1 des Vortrags zu entnehmen.

Neue Anfragen seitens der DB AG liegen derzeit keine vor.

Zuletzt wurde der Stadtrat mit der Bekanntgabe vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11197) über den aktuellen Sachstand des EÜ-Programms informiert.

Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntgabe sind auch die Projektsachstände zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge.

Demnach wurde im Jahre 1969 erstmals vom Baureferat im Benehmen mit der damaligen Deutschen Bundesbahn und der Regierung von Oberbayern ein Programm aufgestellt, das nach Unfallkriterien bewertet eine Reihenfolge der zu beseitigenden höhengleichen Bahnübergänge vorsah. Seit 1991 berichtet das Baureferat regelmäßig über den Stand der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen. Letztmals wurde der Bauausschuss am 03.12.2019 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16865). Bereits mit Vorläuferbeschluss vom 03.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09965) wurde dargelegt, dass es keine Programmatik für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen mehr gibt.

Das Baureferat wurde dennoch beauftragt, künftig im dreijährigen, bezüglich der Fasanerie im jährlichen Turnus über den Stand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zu berichten.

Der Sachstand zu den laufenden Projekten ist der Ziffer 2.2 des Vortrags zu entnehmen.

## **2. Sachstand der Einzelprojekte**

Für alle Projekte sind Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahnbundesamt bzw. nach § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen. Der zeitliche Ablauf der Projekte sowie die Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt München (LHM) sind maßgeblich von der DB AG als Vorhabenträgerin bzw. der Regierung von Oberbayern (ROB) und dem Eisenbahnbundesamt (EBA) in deren Funktion als Planfeststellungsbehörde abhängig.

### **2.1 EÜ-Projekte**

#### **2.1.1 EÜ Balanstraße**

Sachstand bauliche Umsetzung:

Die Genehmigung zum förderunschädlichen vorgezogenen Baubeginn wurde, als Voraussetzung für die Vergabe der Bauleistungen, durch die Fördermittelgeberin (ROB) erteilt. Die Übergabe des Baufelds und der Verkehrssicherungspflicht an die LHM sowie der Baubeginn der LHM fanden im November 2023 statt, die Fertigstellung ist für November 2025 geplant.

#### **2.1.2 EÜ Bodenseestraße**

Sachstand Planung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13011) wurden das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur EÜ Bodenseestraße zur Kenntnis genommen und die Vorzugslösung für die Eisenbahnüberführung Bodenseestraße (optimierte geradlinige Führung ohne Anbindung Herrschinger Bahnweg an die Bodenseestraße) sowie die Vorplanung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Bodenseestraße genehmigt.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im November 2020 durch die DB beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Die Projektgenehmigung wurde am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09751) in der Vollversammlung des Stadtrates erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 13.12.2023 durch das Eisenbahnbundesamt erlassen und in der Zeit vom 06.03. bis 19.03.2024 öffentlich ausgelegt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss lagen mehrere Klagen vor. Die Verfahren wurden vor dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof verhandelt und im September 2024 abgewiesen. Aufgrund der Klagen wurde der Beginn der Hauptbauleistung der DB durch die DB auf jetzt 2026 (bisher 2025, Verzögerung 1 Jahr) verschoben. Baubeginn für die LHM ist demnach 2028. In den Jahren 2024 und 2025 sollen jedoch die bereits angemeldeten Sperrpausen für Vorwegmaßnahmen genutzt werden, um den Hauptbauablauf zu entlasten. Eine entsprechende Zustimmung der ROB zum vorzeitigen Baubeginn liegt mittlerweile vor. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Die Kreuzungsvereinbarung wurde durch die DB AG und das Baureferat erarbeitet. Diese soll in Kürze unterschrieben werden.

Nächste Schritte:

Fortführung der Planung, Abwicklung der Klagen und Durchführung von Vorwegmaßnahmen.

### **2.1.3 EÜ Chiemgaustraße**

Sachstand Planung:

Von Seiten der Landeshauptstadt München und der DB AG wurden verschiedene Varianten zur Höherlegung der Bahngleise und Absenkung der Straße auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Ergebnisse beider Machbarkeitsstudien sowie eine Kombination daraus wurden geprüft und bewertet.

Derzeit werden in unmittelbarer Nähe von der Stadtwerke München GmbH das Projekt zum Ausbau der Hauptwerkstatt in der Ständlerstraße zum Trambahnbetriebshof und eine neue Zulaufstrecke über die Ständlerstraße geplant. Die Planfeststellungsunterlagen für die neue Betriebshofzulaufstrecke wurden nach Aussage der SWM/MVG im Herbst 2024 eingereicht. Die Inbetriebnahme der neuen Zulaufstrecke ist für Sommer 2027 geplant.

Im Anschluss an den Trassierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10621, beschlossen am 20.12.2023 von der Vollversammlung des Stadtrates) zur Zulaufstrecke der SWM kann die Planungsvariante für die Erneuerung der EÜ Chiemgaustraße festgelegt und dem Stadtrat zur Vorprojektgenehmigung vorgelegt werden.

Durch den Entfall der Tramgleise in der Chiemgaustraße ist mit der Variante 3 (Raumaufteilung mit Entfall der Trambahngleise) als wahrscheinlichem Ausbau zu rechnen. Diese wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits intensiv mit der DB AG abgestimmt.

Eine kurzfristige Sanierung oder Unterstützung des Brückenbauwerks ist nach Aussage der DB AG bis voraussichtlich 2031 nicht erforderlich.

Nächste Schritte:

Da der Trassierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10621, beschlossen am 20.12.2023) erlassen wurde, wird die Vorplanung für die EÜ Chiemgaustraße wieder aufgenommen und im Anschluss daran dem Stadtrat im Zuge der Vorprojektgenehmigung voraussichtlich in 2025 vorgelegt.

### **2.1.4 EÜ Dachauer Straße**

Sachstand Planung:

Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor. Die Projektgenehmigung wurde am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06303) durch die Vollversammlung des Stadtrates erteilt. Der Förderantrag bei der ROB wurde gestellt. Zwischenzeitlich liegt der Erstbescheid vor.

Der Förderantrag nach Kommunalrichtlinie für den Teil außerhalb der Planfeststellung konnte zwischenzeitlich gestellt werden. Die Vergaben der Ingenieurbauleistungen sind im Rahmen der finanziellen Vorgaben erfolgt.

Die Baumaßnahme (Ingenieurbau) hat begonnen und verläuft termingerecht.

Derzeit wird die Ausführungsplanung für den Straßenbau erstellt und noch an die neuesten Erkenntnisse aus dem bisherigen Bauablauf angepasst.

Nächste Schritte:

Der Beginn der Straßenbauarbeiten der LHM ist im Anschluss an den Brückenbau nach derzeitigem Stand für das Frühjahr 2025 geplant.

### **2.1.5 EÜ Lindwurmstraße**

Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07596).

Die Genehmigungsunterlagen wurden 2018 von der DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Das Planfeststellungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen, der Planfeststellungsbeschluss liegt vor.

Das Projekt wurde am 28.06.2023 durch die Vollversammlung des Stadtrates genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09246). Die Kreuzungsvereinbarung wurde abgestimmt und im Juli 2023 unterschrieben.

Der Förderantrag bei der ROB wurde gestellt. Nach Prüfung durch die ROB ist allerdings bei diesem Projekt keine Förderfähigkeit gegeben.

Aufgrund der engen konstruktiven und bauablauftechnischen Verknüpfung der städtischen Ingenieurbauwerke mit dem EÜ-Bauwerk und dem Straßenbau wurde in Abstimmung mit der DB AG festgelegt, dass die Vergabe der Bauleistungen und die Bauausführung gesamthaft durch die DB AG erfolgen.

Ausschreibung und Vergabe der gesamthaften Bauleistungen erfolgten durch die DB AG im Jahr 2023.

Der Baubeginn des Brückenbauwerks einschließlich der dazugehörigen städtischen Ingenieurbauwerke (Grundwasserwanne und Stützwände) sowie die Straßenbauarbeiten unter Federführung der DB AG haben im Frühjahr 2024 begonnen.

Nächste Schritte:

Die Straßenbauarbeiten werden unter Federführung der DB AG entsprechend dem Baufortschritt des Brückenbauwerks und der Grundwasserwanne durchgeführt. Der Beginn der Straßenbauarbeiten im Bereich der Kreuzung Implerstraße / Lindwurmstraße - ebenfalls unter Federführung DB AG - ist für Anfang 2027 vorgesehen.

### **2.1.6 EÜ Rosenheimer Straße**

Sachstand Planung:

Wie im Programmbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, wurde der Platzbedarf in der Unterführung für eine mögliche Trambahnverbindung geprüft. Die Offenhaltung einer Trambahntrasse ist möglich und wurde für die Vorplanung zugrunde gelegt.



Es fanden 2023 und 2024 gemeinsame Besprechungen der DB AG, des Mobilitätsreferats und des Baureferats zum weiteren Vorgehen statt. Da 2028 die Brücke durch die DB AG saniert werden muss, soll das Projekt forciert werden.

Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet, zum einen die komplette Überplanung der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Helmut-Dietl-Straße unter der Berücksichtigung aller (Mindest-) Anforderungen für die jeweilige Teileinrichtung und zum anderen eine Planung mit reduziertem Umgriff vor allem im Bereich der Grünanlage "Kustermannpark" zwischen Orleansstraße und Friedenstraße.

Die Vorprojektgenehmigung für die referatsübergreifend abgestimmte Vorzugsvariante wird voraussichtlich am 05.11.2024 vom Stadtrat erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12404).

Nächste Schritte:

Das Baureferat wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeiten.

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB AG beantragt.

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.

#### **2.1.7 EÜ Tumblingerstraße**

Sachstand Planung:

Von Seiten der DB AG und der LHM wurden verschiedene Varianten für das Ingenieurbauwerk untersucht und sich auf eine Vorzugsvariante der EÜ mit Mittelwand geeinigt. Aufgrund der Grundwasserstände wird eine Grundwasserwanne nötig. Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10435).

Nächste Schritte:

Das Baureferat wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeiten.

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB AG beantragt.

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.

#### **2.1.8 EÜ Werinherstraße**

Sachstand bauliche Umsetzung:

Die Bauleistungen der DB AG sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Straßenbauarbeiten der LHM wurden im Oktober 2022 begonnen.

Die Baufertigstellung ist für Ende 2024 geplant.

## **2.2 Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge**

### **2.2.1 Anbindung Aubing (Germeringer Weg)**

Zur Höhenfreimachung des Bahnübergangs Germeringer Weg hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese befasste sich mit der verkehrlichen und stadträumlichen Anbindung von Freiham und Aubing. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 16.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11927) vorgelegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde damit beauftragt, die favorisierten Varianten vertieft zu untersuchen und die Endergebnisse dem Stadtrat erneut vorzustellen.

Das Ergebnis wurde nun am 03.07.2024 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08653) behandelt.

Darin wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat gebeten, im Rahmen der Bebauungsplanung die bereits beschlossene Dimensionierung der geplanten Unterführung dahingehend zu überprüfen, dass alle Verkehrsteilnehmer\*innen inklusive des Umweltverbunds, also Fuß-, Rad- und öffentlicher Personennahverkehr queren können.

Hierbei wird die Verbindung für den MIV vorbereitet und bei Bedarf geöffnet.

Es wird eine (Dosierungs-)Lösung untersucht, mit der Schleichverkehr bei verstopfter Autobahn vermieden werden kann.

### **2.2.2 Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße**

Mit Beschluss vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13441) hat der Stadtrat die Vorprojektgenehmigung erteilt. Anschließend wurde die Entwurfsplanung begonnen und darauf aufbauend die Genehmigungsplanung erstellt. Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Dezember 2020 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) mit der Bitte um Durchführung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht.

Seit Juni 2024 liegt ein derzeit noch nicht rechtsgültiger Planfeststellungsbeschluss vor. Das Projekt wird darauf aufbauend voraussichtlich am 27.11.2024 der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14049).

### **2.2.3 Bahnübergang Lerchenauer Straße**

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs wurde eine Machbarkeitsstudie entsprechend der Vorgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) mit LKW-tauglicher Durchfahrthöhe (4,50 m) erarbeitet. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zusammen mit der Vorprojektgenehmigung in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.12.2019 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16985). Daraufhin wurden die Vor- und Entwurfsplanung entwickelt und die Genehmigungsunterlagen erstellt. Die Planfeststellungsunterlagen wurden im März 2024 durch die DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Die weitere Terminalschiene ist vom Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens abhängig.

### **2.2.4 Bahnübergang Lerchenstraße**

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs wurde eine Vorzugsvariante inklusive Gradienten erarbeitet und mit den städtischen Referaten abgestimmt. Im Rahmen der Höhenfreimachung des Bahnübergangs Lerchenstraße ist aus Sicht des Mobilitätsreferates das neue Bauwerk mit einer lichten Höhe von 3,80 m auszubauen. Demnach kann der Kfz- und Linienbusverkehr die Bahnunterführung ungehindert passieren, der Schwerverkehr jedoch nicht.

Aktuell wird die geplante lichte Höhe von 3,80 m (Abweichung von 4,50 m für die ungehinderte Durchfahrt) mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Nach Klärung der Durchfahrtshöhe, wird das Baureferat die Vorplanung abschließen und die Vorprojektgenehmigung voraussichtlich in 2025 dem Stadtrat vorlegen.

### **2.2.5 Bahnübergänge Daglfinger Straße und Engelschalkinger / Brodersenstraße**

Die Betrachtung erfolgt im Rahmen des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Vorplanung der DB AG.

Die Feinvariantenuntersuchung (zweite Stufe der Vorplanung), bei der sowohl der ebenerdige Ausbau wie auch eine Tunnelvariante untersucht werden, ist laut Mobilitätsreferat abgeschlossen. Eine Stadtratsbefassung zu den Ergebnissen ist vorgesehen (Federführung Referat für Stadtplanung und Bauordnung).

### **2.2.6 Bahnübergänge Xaver-Weismor-Straße, Graf-Lehndorff-Straße und Thomas-Hauser-Straße**

Die Schienengüter-Verkehrsprojekte der DB AG Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve (DTK) und Truderinger Spange sind Teil des Ausbaukonzeptes des Bahnknotens München bzw. der Ausbaustrecke (ABS) 38. Über sie werden direkte Verbindungen zwischen Trudering und Riem insbesondere für die Brennerverkehre sowie für die Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing und vom Umschlagbahnhof Riem an den Münchner Nordring geschaffen. Die Projekte befinden sich aktuell in der Vor- / Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Sämtliche Planungen / Gutachten werden durch die DB AG vergeben (LP 1-7). Aktuell wurde die Planfeststellung durch die DB AG beim Eisenbahnbundesamt noch nicht eingeleitet.

### **2.2.7 Bahnübergänge Fasangartenstraße II, Unterhachinger Straße**

Das Mobilitätsreferat führt Folgendes zu diesen Bahnübergängen aus:

„Laut Beschluss zum Mikroklimaökologischen Gutachten Hachinger Tal (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07119, VV vom 01.03.2023) verzichtet die Landeshauptstadt München ... aus klimaökologischen Gründen und aus Rücksicht auf den Regionalen Grünzug auf die weitere Bebauung westlich der Unterhachinger Straße über die im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche dargestellten Flächen (Sondergebiet Brauereiverlagerung) hinaus, um insbesondere den Teil südlich der S-Bahnlinie von zusätzlicher Bebauung freizuhalten. Da zudem eine Konkretisierung der Ausbaupläne für die S7 noch aussteht, sieht das Mobilitätsreferat von einem höhenfreien Ausbau der beiden Bahnübergänge derzeit ab.“

### **2.2.8 Bahnübergang Brunhamstraße**

Das Mobilitätsreferat (MOR) führt Folgendes zu diesem Bahnübergang aus:

„Bekannt ist, dass die DB mit Schreiben vom 02.03.2022 mitgeteilt hatte, dass die Schrankenschließzeit nach aktuellem Planungsstand von durchschnittlich 24 min/h auf durchschnittlich 34 min/h in der Hauptverkehrszeit [HVZ] bei planmäßigem Betrieb ansteigen wird. Als Grund wurde die Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage am Bahnübergang Brunhamstraße genannt.“

Durch die angepassten Informationen seitens der DB mit Schrankenschließzeiten von ehemals ca. 45 Minuten/h (gemäß Schreiben der DB vom 20.06.2017) auf nun ca. 34 Minuten/h in der HVZ sind die verkehrlichen Auswirkungen der erneuerten Schrankenanlagen auf den Straßenverkehr aus Sicht des MOR neu zu bewerten. Derzeit finden allerdings sukzessiv noch Restarbeiten statt, wie die DB auf Anfrage mitteilte. Aufgrund dieser Modernisierung erscheint es sinnvoll, die nun automatisierte Schließzeit und ihre Auswirkungen im Betrieb seitens MOR zu beobachten, um mögliche neue Erkenntnisse für die weitere Planung berücksichtigen zu können. Das geplante Monitoring wurde hierfür bereits angemeldet, so dass wir voraussichtlich im Spätsommer/Herbstbeginn 2024 erheben können. Im Anschluss daran müssen die Erhebungen noch entsprechend ausgewertet und die Ergebnisse aufbereitet werden.“

## **2.2.9 Bahnübergänge Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße**

Das MOR führt Folgendes zu diesen Bahnübergängen aus:

„Im Rahmen des Neubaus des U-Bahnbetriebshofs Süd (UBS), der geplanten Verlängerung der U5 sowie dem zweigleisigen Ausbau der S7 erstellen die Stadtwerke München (SWM) zusammen mit dem Freistaat Bayern, der Deutschen Bahn und dem Landkreis München derzeit eine Machbarkeitsstudie (MBS). Weitere Aussagen zu den genannten Bahnübergängen können erst gemacht werden, wenn die MBS bzw. ein hieraus entwickeltes verkehrliches Konzept vorliegt.“

### **2.2.10 Bahnübergang Schittgablerstraße**

Der BÜ Schittgablerstraße wird durch die DB Netz AG im Bestand (keine Höhenfreimachung) erneuert. Derzeit läuft die Vorplanung.

Laut DB AG ist mit einem Abschluss der Maßnahmen voraussichtlich 2028 zu rechnen.

Für die Beseitigung **der weiteren 6 höhengleichen Bahnübergänge** (Hochmutteringer Straße, Lerchenauer Straße II, Berberitzenstraße, Balanstraße, Unterbibberger Straße, Wilhelm-Hoegner-Straße / Neubiberger Straße) finden zurzeit keine konkreten Überlegungen statt. Es können somit keine näheren Aussagen zu möglichen Ausführungszeiträumen abgegeben werden. Im Zuge der Erstellung der Bekanntgabe hat die DB Netz AG dem Baureferat hierfür keinen neuen Sachstand mitgeteilt

Das Mobilitätsreferat hat der Vorlage zugestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Alle Bezirksausschüsse haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 – 25

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An die / den Behindertenbeauftragte/n der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T22/W, T 3, T Z, T1/VI-W, T1/VI-OBL  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....

Baureferat - RG 4